

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0120/2019/IV

Datum:
26.08.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Beauftragung der Agentur für Zwischennutzung und
Raumentwicklung für die Kultur- und
Kreativwirtschaft**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Beauftragung der Agentur für Zwischennutzung und Raumentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	60.000 €
<ul style="list-style-type: none">Haushaltsmittel für die Beauftragung einer externen Agentur 2019/2020	30.000 €/Jahr
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	60.000 €
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Haushalt 2019/2020 im Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik	30.000 €/Jahr
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Bei positiver Evaluierung im Jahr 2020: zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr (Teilhaushalt des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) im Haushalt 2021/2022	

Zusammenfassung der Begründung:

Zum 01. Juli 2019 hat mit der Arbeitsgemeinschaft „Superworkgroup“ die Agentur für Zwischennutzung und Raumentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft ihre Arbeit aufgenommen. Mit Einrichtung der Agentur wird in Heidelberg eine beratende und vermittelnde Anlaufstelle für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft und Immobilieneigentümer geschaffen, um das Angebot an geeigneten Räumen für Kultur- und Kreativschaffende zu erweitern, Zwischennutzungen fachlich zu begleiten und die Kultur- und Kreativwirtschaft am Standort Heidelberg zu stärken und auszubauen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 entschieden, eine externe Agentur mit der Umsetzung von Zwischennutzungen und – wenn möglich – längerfristigen Raumentwicklungen für Selbständige und Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beauftragen (Drucksache 0321/2018/BV).

In der gleichen Sitzung wurde im Rahmen des Haushaltsbeschlusses durch den Gemeinderat aufgrund der Änderungsanträge der Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften (Anlage 09_NEU zur Drucksache 0011/2018/Info) der Ansatz für die Beauftragung einer Agentur für die Zwischennutzung von jährlich 20.000 € auf 30.000 € erhöht.

Zur Beauftragung der Agentur für Zwischennutzung und Raumentwicklung wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. In einem zweistufigen Vergabeverfahren wurde unter Einbindung eines erfahrenen externen Fachberaters die Arbeitsgemeinschaft „Superworkgroup“ ausgewählt.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus der Breidenbach GmbH und dem Architektur- und Planungsbüro „Yalla Yalla – Studio for change“, das auch die Mannheimer Zwischennutzungsagentur „Startraum Mannheim“ betreibt. Mit der Arbeitsgemeinschaft konnten erfahrene Akteure gewonnen werden, die über gute Kontakte sowohl zur Kultur- und Kreativwirtschaft als auch zu Immobilienunternehmen in Heidelberg verfügen.

Mit der Einrichtung der Agentur für Zwischennutzung und Raumentwicklung wird in Heidelberg eine beratende und vermittelnde Anlaufstelle für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft und Immobilieneigentümer geschaffen, um

- das Angebot an geeigneten Räumen für Kultur- und Kreativschaffende zu erweitern,
- Zwischennutzungen fachlich zu begleiten und
- die Kultur- und Kreativwirtschaft am Standort Heidelberg zu stärken und auszubauen.

Die Beauftragung erfolgte zum 01. Juli 2019 mit der Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Die ersten Arbeitsschritte der Agentur sind die Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts für die Arbeit der Zwischennutzungsagentur sowie der Kontaktaufbau.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Erstellung der vorhergehenden Vorlagen involviert. Im Rahmen der Ausschreibung und Auftragsvergabe sind die Hinweise des Beirates zu notwendigen Fachkenntnissen im Bereich „barrierefreies Bauen“ berücksichtigt worden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung: Zwischennutzungen von leerstehenden Gewerbe-, Büro- und Ladenflächen durch Kultur- und Kreativschaffende tragen in konstruktiver Weise zum Erhalt des Gebäudebestandes bei.
		Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln
		Begründung: Durch zwischengenutzte, preiswerte Räume können Existenzgründungen ermöglicht und die wirtschaftliche Entwicklung in den Kultur- und Kreativbranchen gefördert werden. Es wird aktiv zu einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Stadtentwicklung beigetragen.
		Ziel/e:
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 5	+	Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern
		Begründung: Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft beleben ihr Umfeld durch künstlerische und kulturelle Impulse. Zwischennutzungen können eine nachhaltige Stadtentwicklung durch urbane Nutzungsmischungen und die Schaffung kultureller und sozialer Begegnungsorte fördern. Die Agentur für Zwischennutzungen und Raumentwicklung kann durch ihre Arbeit zur Entstehung solcher Orte beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck